



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1753**
Titel **Rechberg, Stützmauer.**
Datum 23.09.1909
P. 671

[p. 671] Die Baudirektion berichtet: Durch Verfügung der Baudirektion vom 7. August 1909 wurde die Reparatur der Stützmauer beim Springbrunnen im Rechberggarten an Baumeister Max Guyer in Zürich I vergeben.

Es war in Aussicht genommen, den oberen Drittel der Mauer abzubrechen und neu aufzuführen unter Verwendung der alten Quadersteine. Nach Abbruch des oberen Drittels zeigte es sich, daß der untere Teil der Mauer ebenfalls in sehr schlechtem Zustande war und unbedingt erneuert werden mußte. Das Terrain ist auf ganze Mauerhöhe aufgefüllt; hinter der Stützmauer fehlte eine Steinpackung als Sickerung. Die alten Quadersteine waren zum größten Teil gestellt anstatt auf ihr natürliches Lager gelegt und durch Frost derart defekt geworden, daß nicht ein einziger Stein mehr verwendet werden konnte. Da sich links und rechts, sowie in der Mitte der Mauer, an die neuen Mauerteile anschließend, Quadermauern befinden, war es nötig, die neuen Mauerstücke ebenfalls in Quadermauerwerk aufzuführen.

Der Kubikmeter kostet zirka Fr. 35, somit etwa Fr. 5 mehr als Betonmauerwerk. Die Kosten für die ganze Renovation werden zirka Fr. 6000 betragen, diese können aus dem Budgettitel B. c. 5 Hochbauten (Unterhalt der Lehranstalten) pro 1909 bestritten werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Vergabung der Maurerarbeiten für die Renovation der Stützmauer im Rechberggarten durch die Baudirektion an Max Guyer, Baumeister, in Zürich I wird genehmigt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]